

Arbeitsrechtliche Vollmacht und Prozeßvollmacht

VATTHAUER
HEIKE VATTHAUER
RECHTSANWÄLTIN
WILHELM-WOLTERS-STR. 82, 28309
BREMEN
TEL. 0421/348 777 FAX. 0421/348 7788
INFO: HTTP://WWW.VATTHAUER.DE MAIL:
VATTHAUER@VATTHAUER.DE
BANKVERBINDUNGEN:
SPARKASSE IN BREMEN
BLZ 29050101
KTO. 1143056

Vatthauer
Vatthauer

wird in Sachen

wegen

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 11 ff. ArbGG und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung in außergerichtlichen und gerichtlichen Zivil- und Arbeitsrechtsangelegenheiten.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, sowie Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen.
8. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und Erledigung durch Vergleich.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

....., den

.....
(Unterschrift)

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Mandatsverhältnis personenbezogene Daten über ihn gespeichert werden. Er willigt ein, daß diese nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses, soweit erforderlich bis zum endgültigen Abschluß der Rechtsbeziehungen (etwa bei streitigem Forderungseinzug) gespeichert bleiben.

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/erklären, daß sie auf den Ausschluß der Kostenerstattungspflicht im arbeitsgerichtlichen Verfahren vor den Arbeitsgerichten belehrt und ausdrücklich hingewiesen worden ist/sind (§ 12a ArbGG).

....., den

.....
(Unterschrift)